



Handlungsvorgabe des Vorstandes

zum vorsichtigen Öffnen des Sportbetriebs während der sogenannten CORONA-Pandemie (Stand: 01.08.2020)

(gem. geänderter Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten vom 03.09.2020)

Ab **14. September 2020** ist Breiten- und Leistungssport in folgender Weise in öffentlichen und privaten Sportstätten unter strikter Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben möglich:

- ÜL / Trainer*in ist verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen
- **Abstand von mindestens 1,5 m** (auch bei Ansprachen und Trainingsübungen, Ausnahme: übliche Spielsituationen.
- Trainings- und Übungseinheiten individuell oder in Gruppen von **maximal zwanzig Personen** (einschl. ÜL / Trainer*in!), gilt ausnahmsweise nicht, wenn es für deren Durchführung eine größere Personenanzahl zwingend erforderlich ist
- Zuschauer auf dem Sportgelände sind möglichst zu vermeiden !
- benutzte **Sport- und Trainingsgeräte** sind nach dem Training gründlich zu reinigen
- Die **Duschen und Umkleiden** sind wieder geöffnet. Es ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt wird und die Nutzung zeitlich auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Die angegebenen Personenanzahl ist zu beachten.
- **Toiletten** sind offen. Hinweise auf gründliches Händewaschen sind anzubringen, ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher bzw. Hand-desinfektionsmittel sind zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen jeweils nur einzeln betreten werden.
- sämtliche Teilnehmende der Trainings- und Übungsangebote sind von ÜL / Trainer*in mit Namen, Vorname und Kontaktmöglichkeit jeweils schriftlich zu dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dokument sofort/unverzüglich bei SVB-Geschäftsstelle (ggf. Briefkasten) abgeben.

Grundsätzliches:

- Zu Hause bleiben bei typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Zu Hause bleiben bei diesen Symptomen bei Personen im eigenen Haushalt
- Zu Hause bleiben bei positivem Test
- **mind. 14 Tage Ausschluss** einer Person **vom Sport-/Trainings-, Spielbetrieb**, die in Kontakt zu einer infizierten Person gekommen ist **oder aus einem Risikogebiet zurückkehrt (Liste Robert-Koch-Institut/Auswärtiges Amt/Inland), Ausnahme: Vorlage aktueller Corona-Test beim Trainer**
- Nies- und Hust-Etikette beachten!
- Während des Übungsbetriebs: Bei Symptomen wie erhöhter Temperatur, Schlappeheit, trockener Husten etc. -> Sofort nach Hause gehen und die Vorstandschaft informieren. Bei Jugendlichen Eltern ansprechen.

Bondorf, 14.09.2020

Vorstand :

Yvonne Endler-Fritsch

Ewald Weiß

Michael Bullinger

Ulrich Junginger

Jonas Eisch